

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Öffentliche Mahnung**

Die Stadt Oberzent weist alle Abgabepflichtigen darauf hin, dass folgende Abgaben fällig wurden:

<b>15.08.2024</b>	3. Rate Grundbesitzabgaben
<b>15.08.2024</b>	3. Rate Gewerbesteuervorauszahlungen
<b>15.08.2024</b>	3. Rate Zweitwohnungssteuer

Die Zahlungspflichtigen werden aufgefordert, die Rückstände bis spätestens

**04. September 2024**

auszugleichen.

Die Bekanntmachung der Fälligkeiten im öffentlichen Gemeindeblatt gilt offiziell als Erinnerung. Wir weisen darauf hin, dass nach Ablauf der Frist das Mahnverfahren eingeleitet wird.

Benutzen Sie bitte das SEPA-Lastschriftverfahren. Hierdurch ist sichergestellt, dass jeweils zur Fälligkeit die Zahlungen ohne weiteres eigenes Zutun geleistet werden und sich mögliche Mahnverfahren erübrigen.